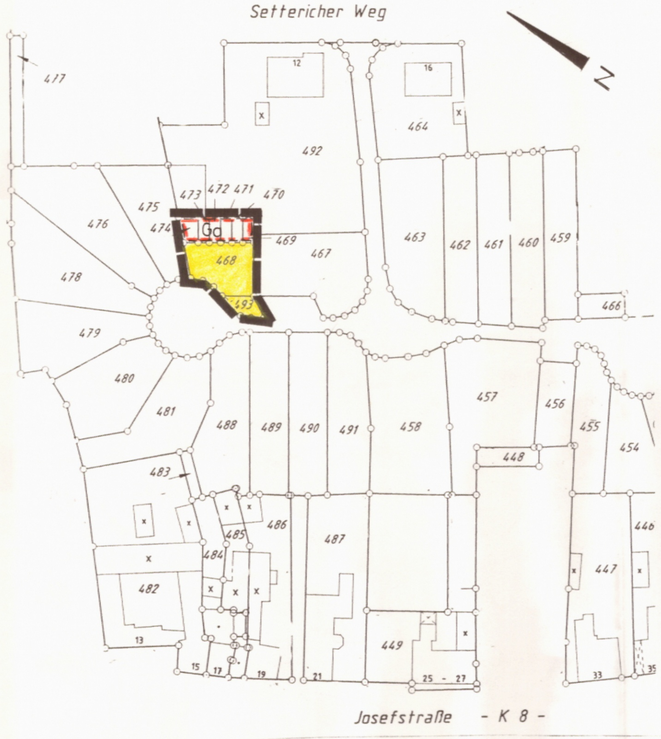


Planzeichenerläuterung:

- Abgrenzung des Plangebietes
- GA — Fläche für Garagen
- Vorplatz

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 gelten im Planbereich der 8. Änderung fort.

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Stadtrates übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Baesweiler, 11.05.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung:
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt vom 09.11.2004 beschlossen.

Baesweiler, 10.11.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates der Stadt zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 11.11.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler, 11.11.2004
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, 01.02.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 12
Settericher Weg
Änderung Nr. 8
M.: 1 : 1000

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.02.2005 in der Zeit vom 14.02.2005 bis 23.03.2005 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, 24.03.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt vom 10.05.2005 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, 11.05.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht und zum Teil humose Böden im Plangebiet anstehen)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 01.06.2005 als Satzung in Kraft getreten.

Baesweiler, 01.06.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung
(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter